

# Jahresabschluss

## zum 31. Dezember 2019

- Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019
- Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anhang zum Jahresabschluss 2019
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 7. Mai 2020
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		81.962.768,51		86.778
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		214.651.812,45		94.613
			296.614.580,96	181.391
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		11.917.715,43		12.245
b) andere Forderungen		35.371.947,96		50.098
			47.289.663,39	62.343
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.747.011.413,72	3.615.708
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.371.735.082,61 EUR			( 1.340.518 )
Kommunalkredite	153.804.136,66 EUR			( 168.094 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		214.913.888,25		222.244
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	214.913.888,25 EUR			( 222.244 )
bb) von anderen Emittenten		497.808.519,59		553.381
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	239.870.576,72 EUR			( 525.262 )
			712.722.407,84	775.625
c) eigene Schuldverschreibungen			5.380.742,64	6.713
Nennbetrag	5.315.000,00 EUR			( 6.635 )
			718.103.150,48	782.338
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			392.717.532,25	388.281
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			55.313.732,29	58.015
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.971.093,81 EUR			( 1.971 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			1.615.474,26	1.831
darunter:				
Treuhandkredite	1.615.474,26 EUR			( 1.831 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		65.748,00		85
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			65.748,00	85
<b>12. Sachanlagen</b>			36.161.465,43	36.367
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			16.338.640,05	18.379
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.151.120,73	1.308
<b>Summe der Aktiva</b>			5.312.382.521,56	5.146.046

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		31.043.897,23		12.054
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		370.218.539,16		381.439
			401.262.436,39	393.492
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.003.896.289,93			1.016.545
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	75.271.110,40			81.141
		1.079.167.400,33		1.097.686
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.925.822.879,83			2.741.310
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	112.764.469,63			128.211
		3.038.587.349,46		2.869.521
			4.117.754.749,79	3.967.207
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		44.938.000,59		68.663
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			44.938.000,59	68.663
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.615.474,26	1.831
darunter:				
Treuhandkredite	1.615.474,26 EUR			( 1.831 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			3.532.197,48	2.772
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.534.365,81	1.571
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.452.709,33		25.803
b) Steuerrückstellungen		878.380,00		419
c) andere Rückstellungen		13.492.674,15		12.786
			40.823.763,48	39.008
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			330.500.000,00	315.500
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	359.606.129,40			345.303
		359.606.129,40		345.303
d) Bilanzgewinn		10.815.404,36		10.698
			370.421.533,76	356.001
<b>Summe der Passiva</b>			5.312.382.521,56	5.146.046
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		208.119.599,06		188.287
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			208.119.599,06	188.287
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		334.073.460,06		278.111
			334.073.460,06	278.111

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	82.860.411,65			86.142
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	142.678,17 EUR			( 48 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.389.461,26			10.096
		93.249.872,91		96.238
		11.342.435,07		12.714
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	195.884,51 EUR			( 330 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	35.885,20 EUR			( 37 )
			81.907.437,84	83.524
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.124.747,97		9.166
b) Beteiligungen		2.205.215,19		1.696
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.329.963,16	10.862
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		36.836.378,59		32.639
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.609.396,43		2.243
			33.226.982,16	30.396
			0,00	0
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			4.837.968,46	4.206
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	129.850,63 EUR			( 84 )
<b>9. (weggefallen)</b>				
			131.302.351,62	128.988
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	39.029.858,54			38.808
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.717.761,76			11.751
darunter:				
für Altersversorgung	3.466.832,30 EUR			( 4.634 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		49.747.620,30		50.559
		25.737.022,69		23.866
			75.484.642,99	74.425
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			3.623.396,35	3.433
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			7.238.195,69	6.044
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.662.963,22 EUR			( 2.480 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		1.968.951,03		1.423
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			1.968.951,03	1.423
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		225.908,99		2.957
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			225.908,99	2.957
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			15.000.000,00	12.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			27.761.256,57	28.706
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		13.228.719,27		14.292
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		111.998,14		151
			13.340.717,41	14.443
<b>25. Jahresüberschuss</b>			14.420.539,16	14.263
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			14.420.539,16	14.263
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			14.420.539,16	14.263
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		3.605.134,80		3.566
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			3.605.134,80	3.566
<b>29. Bilanzgewinn</b>			10.815.404,36	10.698

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Market in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzpositionen.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis bewertet.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,75 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.698 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von

2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

#### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

#### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Caps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

#### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgt generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktivseite**

#### **Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	10.666	11.255

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	24.006	34.367
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	---	10.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	---	---
- mehr als fünf Jahre	---	---

#### **Posten 4: Forderungen an Kunden**

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.361	32.023
- nachrangige Vermögensgegenstände	3.971	4.172

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	150.509	124.328
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	353.392	338.710
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.193.850	1.192.632
- mehr als fünf Jahre	1.965.293	1.882.857
- mit unbestimmter Laufzeit	83.967	77.181

#### **Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	64.369	53.014
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	712.639	777.208
- Börsennotiert	680.080	752.245
- nicht börsennotiert	32.559	24.963



**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere	---	---

**Anteile an Investmentvermögen**

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischter Spezialfonds (national/international)				
A-Rose 1-Fonds	273.282	262.821	10.461	3.752
Gemischter Spezialfonds (national/international)				
LBBW AM-Rosenheim	53.078	53.078	---	1.924
Immobilien-Spezialfonds				
PATRIZIA Gewerbe-Immobilien Deutschland I	124.592	71.000	53.592	3.441
Immobilien-Spezialfonds				
REAL I.S. SCF I	6.005	5.500	505	---

Für die gemischten Spezialfonds und den Immobilienfonds PATRIZIA Gewerbe-Immobilienfonds Deutschland I lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Bei dem REAL I.S. SCF I Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile zum Ende eines Kalendermonats vor. Die Gesellschaft ist von dem Rücknahmeverlangen vorab zu informieren.

Das Investmentvermögen ist dem Anlagevermögen zugeordnet.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.846.603 (31.12.2018)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,3	652.453 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,2	360.615 (31.12.2018)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,5	1.331.079 (30.06.2019)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.366.585 (31.12.2018)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,2	2.792 (31.12.2018)	1.387 (2018)
IZB Soft Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,2	22.773 (31.12.2018)	372 (2018)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,7	5.383 (31.12.2018)	698 (2018)
S-Partner Kapital AG, München	4,7	10.665 (31.12.2018)	1.484 (2018)
Wohnungsbau-Gesellschaft des Landkreises Rosenheim mbH, Rosenheim	29,1	5.784 (31.12.2018)	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,2
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,6

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die Sachanlagen entfallen mit 20.507 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 4.607 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 114 TEUR (im Vorjahr 173 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Spezialfonds, Sachanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Spareinlagen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,2 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR))			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	985	98.671	16.313	
	Zugänge	46	3.271	281	
	Abgänge	228	1.305	2.633	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	803	100.637	13.961	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	900	62.304	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	57	3.566	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	179	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	220	1.215	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	737	64.476	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	66	36.161	13.961	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	85	36.367	16.313	

Soweit die Anschaffungskosten für einzelne Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 3.000 EUR nicht übersteigen, wird als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	388.281	4.437	392.718
Beteiligungen	58.015	-2.701	55.314

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	391.047	383.253
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	359.453	362.125

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	8.801	8.694
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.017	26.497
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.661	124.283
- mehr als fünf Jahre	212.740	221.964

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	624	449

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	1.564	4.871
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.357	15.175
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	35.329	55.694
- mehr als fünf Jahre	4.021	5.401

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	32.015	41.190
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.975	16.774
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.462	52.642
- mehr als fünf Jahre	21.313	17.606

### **Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten**

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	15.080	23.549

### **Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### **Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 548 TEUR (im Vorjahr 689 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

### **Mehrere Posten betreffende Angaben**

#### **Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 14.305 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 14.171 TEUR.

## Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2018 erstmals eine Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein Hypotheken-Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10,0 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgedgliedert. Da die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

### Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva 4 Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen	1.371.735.082,61		1.340.518.077,39	
b) Kommunalkredite	153.804.136,66		168.094.294,88	
c) andere Forderungen	2.221.472.194,45	3.747.011.413,72	2.107.095.855,71	3.615.708.227,98
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00		0,00	
<b>Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	114.456,80		173.268,29	
b) andere	1.036.663,93	1.151.120,73	1.134.372,84	1.307.641,13
<b>Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	10.008.685,79		10.008.709,59	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0,00	
c) andere Verbindlichkeiten	391.253.750,60	401.262.436,39	383.483.709,21	393.492.418,80
darunter: täglich fällig	31.043.897,23		12.053.895,89	
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-, Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0,00	
<b>Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	791.646,32		1.023.096,85	
b) andere	742.719,49	1.534.365,81	547.836,08	1.570.932,93

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekendarfandbriefe gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	38,08	32,02	38,10	32,04
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	97,64	97,19	97,59	97,14
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,36	2,81	2,41	2,86

## Deckungsrechnung

### Hypothekendarfandbriefe

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) <sup>2)</sup>		Risikowert (Verschiebung nach unten) <sup>2)</sup>	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	10,00	10,00	10,72	10,15	8,65	8,01	13,30	12,88
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	38,08	32,02	41,40	34,31	36,38	29,58	47,28	39,97
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	280,81	220,22	286,20	238,14	320,53	269,40	255,64	210,47
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	---	---	9,09	9,17	---	---	---	---

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

<sup>2)</sup> Nach statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.



Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monate	---	---	0,79	0,57
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	0,91	0,45
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	2,12	0,59
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	1,42	0,52
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	2,11	2,94
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	---	2,69	1,50
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	4,54	2,55
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	10,00	10,00	22,80	21,47
mehr als 10 Jahre	---	---	0,70	1,43

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	0,90	0,90
- Bundesrepublik Deutschland	0,90	0,90

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2019	31.12.2018
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	99,93	100,00
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Es sind keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 3,09 Jahre (im Vorjahr 2,35 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 300 TEUR	30,88	26,69
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	6,31	4,43
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	---	---
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart <sup>1)</sup>

	Gesamtbetrag	
	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	37,19	31,12
davon: Wohnungen	9,00	6,45
davon: Ein- und Zweifamilienhäuser	24,58	22,15
davon: Mehrfamilienhäuser	3,61	2,52
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

<sup>1)</sup> Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 47,94 %.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. Es sind keine wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

### **Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Spenden in Höhe von 2.105 TEUR (im Vorjahr 2.135 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.663 TEUR (im Vorjahr 2.480 TEUR) enthalten.

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in seiner für den 23.07.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.698 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
	<b>Nominalbeträge</b>			
	<b>nach Restlaufzeiten</b>			
<b>- in TEUR -</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Zinsrisiken</b>				
Caps				
- Käufe	355.000	1.200.000	---	1.555.000
<b>- insgesamt -</b>	<b>355.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>---</b>	<b>1.550.000</b>
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermin- geschäfte	10.722	3.142	---	13.864
<b>- insgesamt -</b>	<b>10.722</b>	<b>3.142</b>	<b>---</b>	<b>13.864</b>
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	<b>5.361</b>	<b>1.571</b>	<b>---</b>	<b>6.932</b>

## Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
<b>Zinsrisiken</b>					
Caps					
- Käufe <sup>1)</sup>	1.555.000	252	---	375	
<b>- insgesamt -</b>	<b>1.555.000</b>	<b>252</b>	<b>---</b>	<b>375</b>	<b>Aktiva 13</b>
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermingeschäfte	13.864	173	157	---	
<b>- insgesamt -</b>	<b>13.864</b>	<b>173</b>	<b>157</b>	<b>---</b>	

<sup>1)</sup> Long Caps mit einem positiven Marktwert von 252 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte von Caps werden auf der Basis des Modells Black 76 ermittelt. Grundlage der Bewertung sind die Swap-Zinskurven sowie die jeweils zugeordnete Volatilitätskurve, die von Reuters bezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

### Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen

für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 34.066 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 2.640 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 76.974 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,75 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf die Entwicklung der Sparkasse haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

### **Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2019 1.336 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 178 TEUR.

## **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.499 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2019 13.749 TEUR.

## **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2019 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 899 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.959 TEUR gewährt.

## **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
- für Abschlussprüfungsleistungen	215
davon für das Vorjahr	---
- für andere Bestätigungsleistungen	32

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

## **Verwaltungsrat und Vorstand**

### **Verwaltungsrat**

Vorsitzender:	Wolfgang Berthaler Landrat des Landkreises Rosenheim
Stellvertretende Vorsitzende:	Gabriele Bauer Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim
Mitglieder:	Peter Aicher Geschäftsführer der Aicher Holzbau Verwaltungs-GmbH, Halfing Kreisrat Landkreis Rosenheim  Herbert Borrmann Kaufm. Angestellter, Abteilungsleiter (Karstadt AG) Stadtrat Rosenheim  Richard Diebald Geschäftsführer der Diebald Verwaltungs GmbH, Rosenheim  Josef Gasteiger Immobilienverwalter Stadtrat Rosenheim  Franz Xaver Heinritzi Bürgermeister a.D. Kreisrat Landkreis Rosenheim

Josef Neiderhell  
Landrat a.D.

Kaspar Öttl  
Bürgermeister a.D.

Peter Schrödl  
Gastronom „Zum Entenwirt“, Samerberg  
Kreisrat Landkreis Rosenheim

Paul Unterseher  
Geschäftsführer der  
Trachten-Unterseher-GmbH, Rosenheim  
Kreisrat Landkreis Rosenheim

## **Vorstand**

Vorsitzender: Alfons Maierthaler

Mitglieder: Karl Göpfert  
Harald Kraus

## **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Alfons Maierthaler, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Das Vorstandsmitglied, Herr Harald Kraus, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bayerische Landesbrandversicherung AG.

## **Mitarbeiter / -innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2019
Vollzeitkräfte	477
Teilzeit- und Ultimokräfte	264
	741
Auszubildende	33
Insgesamt	774



*Rosenheim, 31.03.2020*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Vorstand**

---

*Maierthaler*

*Göpfert*

*Kraus*

*Rosenheim, 24.04.2020*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Die stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats**

---

*Bauer, Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim*

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2019**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 131.302 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 628.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 27.761 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 13.229 TEUR.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 7. Mai 2020

**PRÜFUNGSSTELLE  
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Öttl  
Wirtschaftsprüfer

Röthemeyer  
Wirtschaftsprüfer



# **Lagebericht der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling für das Geschäftsjahr 2019**

## **1. Grundlagen der Sparkasse**

Geschäftsmodell

## **2. Wirtschaftsbericht**

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsentwicklung
- 2.3 Vermögenslage
- 2.4 Finanzlage
- 2.5 Ertragslage
- 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse
- 2.7 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB

## **3. Risikobericht**

- 3.1 Risikomanagement
- 3.2 Risikoarten
  - 3.2.1 Adressenrisiken
  - 3.2.2 Marktpreisrisiken
  - 3.2.3 Zinsänderungsrisiken
  - 3.2.4 Liquiditätsrisiken
  - 3.2.5 Operationelle Risiken
- 3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

## **4. Prognosebericht**

- 4.1 Geschäftsentwicklung
- 4.2 Vermögenslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Ertragslage
- 4.5 Gesamtaussage

**Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte im Prognosebericht, zulässigerweise durchbrochen.**

## **1. Grundlagen der Sparkasse**

### **Geschäftsmodell**

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Rosenheim und Bad Aibling. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2019 unterhielt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling 48 Geschäftsstellen und 13 SB-Standorte und beschäftigte im Jahresdurchschnitt 774 Mitarbeiter in ihrem Geschäftsgebiet.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9% (Quelle: WEO des IWF). 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6%. Der grenzüberschreitende Gütertausch erhöhte sich auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0%. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gilt der Handelskonflikt zwischen den USA und der Volksrepublik China. Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit den Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches und Frankreich sein durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten, Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2% (Quelle: WEO-Update des IWF).

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 um 0,6% (Quelle: Statistisches Bundesamt zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019 vom 15.01.2020). Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktpotentials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Das BIP stagnierte im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Bei der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 gab es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft. Dabei herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte erneut. Viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Die Exporte legten zwar real um 0,9% zu, das Wachstum der Importe war mit 1,9% jedoch deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv.

Bezüglich der Binnennachfrage war der private Konsum mit den realen Zuwächsen von 1,6% stark aufwärtsgerichtet und von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9% praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden stärker ausgeweitet als die der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5% zu. Im Rahmen der Investitionstätigkeit stiegen vor allem die Bauinvestitionen noch einmal real um 3,8% stark an.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Den Entlassungsankündigungen von manchen Unternehmen stand ein Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen mit dem Arbeitsort in Deutschland erreichte einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich in 2019 fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. Laut Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0%. Was den Arbeitsmarkt in Bayern anbelangt, lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2019 mit 2,8% um 0,1% unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahreswert. Fünf Regierungsbezirke bewegten sich unter der Drei-Prozent-Marke. Die Bandbreite zwischen den Bezirken betrug lediglich 0,8 Prozentpunkte. Der Freistaat nahm wiederholt mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern ein (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

### **Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der Preisauftrieb blieb 2019 – ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren – moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4%. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2%. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit einer Abschwächung der Konjunktur und angesichts der Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) lockerte die EZB ihre Geldpolitik im September 2019 erneut. Seit Jahresbeginn 2019 hatte sie ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Außerdem senkte sie den Satz für die Einlagenfazilität von -0,4% auf -0,5%.

Die Sparkassen stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften, durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine

kostenintensive Bankenregulierung sowie zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen für diese Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

### **Veränderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen**

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Ende April 2019 sind die Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle ab 26.04.2019 neu vergebenen Kredite, die in Zukunft notleidend werden, in Kraft getreten. Da von dieser Regelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies in Zukunft auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Institute auswirken.
- Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V/CRR II) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die geänderten Vorschriften sind für die Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits 2020, ab Juni 2021 vollständig) und umfassen auch die Einhaltung der Refinanzierungskennzahl NSFR mit einer Mindestquote von 100% ab Juni 2021.
- Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit den neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmals zum 31.12.2019 anzuwenden. Neben der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren zu rechnen.
- Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsmäßige Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für die Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.
- Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## 2.2 Geschäftsentwicklung

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2018 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Insgesamt war das Jahr 2019 wieder ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das von guten Wachstumseffekten geprägt war. Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2019 auf 5.312,4 Mio. Euro. Das gute Wachstum von rd. 166,4 Mio. Euro oder 3,2% im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichermaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 186,2 Mio. Euro oder 3,5% zu verzeichnen. Abweichungen zu den Prognosen ergaben sich somit nicht.

Die Ausleihungen an Kunden einschl. der Eventualforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen nach Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 3.955,1 Mio. Euro um 4,0% über dem Vorjahresniveau. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2018 konnten erreicht werden. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen und Wohnungsbaukrediten zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkassen reduzierten sich entgegen der Planung um 59,8 Mio. Euro auf 1.110,8 Mio. Euro. Ziel war es, die Bestände in etwa konstant zu halten.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse reduzierte sich entgegen der Erwartungen um 2,7 Mio. Euro. Hierzu trägt maßgeblich eine Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung bei.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 7,8 Mio. Euro auf 401,3 Mio. Euro zu verzeichnen, was hauptsächlich einer Erhöhung der Refinanzierungsmittel geschuldet ist. Der prognostizierte leichte Anstieg bei den Weiterleitungsmitteln konnte nicht ganz erreicht werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz selektiver Erhebung von Verwarentgelten mit einem Anstieg von 126,8 Mio. Euro auf 4.162,7 Mio. Euro wie erwartet eine moderate Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 1.079,2 Mio. Euro um 18,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten eine deutliche Steigerung in Höhe von 145,3 Mio. Euro auf. Diese Entwicklung basiert auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 184,5 Mio. Euro auf 2.925,8 Mio. Euro angestiegen sind.

Die im Vorjahr erneut angestrebten deutlichen Erhöhungen im Provisionsergebnis aus den Dienstleistungsgeschäften konnten nicht erreicht werden, trotz des starken Anstiegs mit 2,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

## 2.3 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	296.615	181.391	5,6	3,5
Forderungen an Kreditinstitute	47.290	62.343	0,9	1,2
Forderungen an Kunden	3.747.011	3.615.708	70,5	70,3
Wertpapiergeschäft	1.110.821	1.170.619	20,9	22,8
Beteiligungen	55.314	58.015	1,0	1,1
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	36.227	36.452	0,7	0,7
Sonstiges	19.105	21.518	0,4	0,4
Bilanzsumme (BS)	5.312.383	5.146.046	100,0	100,0
davon Anlagevermögen				

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	401.262	393.492	7,6	7,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.117.755	3.967.207	77,5	77,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.938	68.663	0,8	1,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	---	---		
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	700.922	671.501	13,2	13,0
Sonstiges	47.506	45.183	0,9	0,9
Bilanzsumme (BS)	5.312.383	5.146.046	100,0	100,0

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 370,4 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,1%. Gleichzeitig wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur weiteren Steigerung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals um weitere 15,0 Mio. Euro dotiert und steigt somit gegenüber dem Vorjahr um 4,8% an. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Artikel 92 CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 19,82% (Vorjahr: 19,90%). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 10,0%, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## 2.4 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistischen aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 30 Tage.

Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei verschiedenen Landesbanken wurden zur Liquiditätsdisposition jeweils kurzfristig in Anspruch genommen. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Systems zentraler Notenbanken (ESZB), die im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurden.

Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Unsere Prognose des Vorjahres wurde erfüllt.

## 2.5 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins- und Dienstleistungsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und die Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	90,1	90,6	-0,5	-0,6
Provisionsüberschuss	33,7	31,1	2,6	8,4
Sonstige ordentliche Erträge	2,4	2,1	0,3	14,3
Gesamtertrag	126,2	123,8	2,4	1,9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	77,5	74,4	3,1	4,2
- Personalaufwand	49,6	48,5	1,1	2,3
- andere Verwaltungsaufwendungen	27,9	25,9	2,0	7,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,1	0,9	0,2	22,2
Gesamtaufwand	78,6	75,3	3,3	4,4
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	47,5	48,6	-1,1	-2,3
Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-17,1	-16,6	-0,5	-3,0
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	30,4	32,0	-1,6	-5,0
Neutrales Ergebnis	-2,8	-3,4	0,6	17,6
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	27,6	28,6	-1,0	-3,5
Steuern	13,2	14,3	-1,1	-7,7
<b>Jahresüberschuss</b>	14,4	14,3	0,1	0,7

1) einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren und entgegen unserer Erwartungen war der Zinsüberschuss leicht rückläufig (-0,6%). Ursächlich hierfür ist die anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im Geschäftsjahr 2019 wieder auf das Kundengeschäft und auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Die im Vorjahr erneut angestrebten deutlichen Erhöhungen im Provisionsergebnis aus den Dienstleistungsgeschäften konnten nicht erreicht werden, trotz des starken Anstiegs mit 2,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen wie erwartet über dem Vorjahreswert, jedoch wurden die in der Prognose eingestellten Werte leicht unterschritten. Der moderate Anstieg der



Gehälter ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr, aber auch hier liegen wir unter unserem Planansatz.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,90% der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Es liegt unter dem angestrebten Ergebnis von 0,94% der DBS, ist aber trotzdem im Vergleich zu den bayerischen Sparkassen erwartungsgemäß überdurchschnittlich.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße „Cost Income Ratio“ (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt im Geschäftsjahr 62,0% (Vorjahr: 60,5%). Sie liegt damit leicht über den Erwartungen des Vorjahres.

Das Bewertungsergebnis (vor Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) fiel mit einem positiven Saldo von fast 4,3 Mio. Euro wesentlich besser aus als erwartet. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die notwendigen Zuschreibungen bei den Eigenanlagen und die notwendigen Auflösungen von Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. Euro. Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den notwendigen Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen.

Mit 14,4 Mio. Euro weisen wir gegenüber dem Vorjahr einen um 0,1 Mio. Euro höheren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß §26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,27% (Vorjahr: 0,28%).

Das Geschäftsjahr 2019 konnte mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden.

## **2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entwickelte sich etwas unter unseren sehr ambitionierten Erwartungen. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung können die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis weiter gestärkt.

## **2.7 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs.1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

### **3. Risikobericht**

#### **3.1 Risikomanagement**

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung der Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf der Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Vorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der

Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion gem. AT 4.4.1 MaRisk und deren Stellvertretung wird durch zwei Mitarbeiter des Teams Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt einem Mitarbeiter des Teams Risikocontrolling. Es ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion nach MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben vom Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Der Planungshorizont bei der Ermittlung ist der nächste Bilanzstichtag. Ab 30.06. erfolgt zusätzlich eine Betrachtung des Folgejahres. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Die Risikoquantifizierung basiert überwiegend auf Modellszenarien und einem Value-at-Risk-Ansatz. Dabei legen wir ein Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird regelmäßig überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse die Entwicklung regulatorischer und wirtschaftlicher Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Darüber hinaus werden u.a. adverse Entwicklungen simuliert. Die Sparkasse leitet den künftigen Refinanzierungsbedarf aus der Geschäftsstrategie (Mittelfristplanung) mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren ab.

## **3.2. Risikoarten**

### **3.2.1 Adressenrisiken**

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundengeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, Bonitäts- und Branchenstruktur.

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditstrategie festgelegt. In der Kreditstrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2019 wurden etwa 62,9% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen sowie 34,5% an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt wurden im Verhältnis mehr Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt im Grundstücks- und Wohnungswesen inkl. Bauträger und bei dem verarbeitenden Gewerbe. Ferner stellen wir im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine wachsende Nachfrage fest.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter

Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31.12.2019 6,5%.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalausstattung analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das jeweilige Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Ertragslage, Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31.12.2019 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 5.051 Mio. Euro im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 93,5% der Risikogruppe 1 bis 10 zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 betragen 5,4%. Nur 0,6% der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,5% der Kundenkredite liegt per 31.12.2019 kein Rating vor.

Das Limit für Adressrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 17,0 Mio. Euro war zum 31.12.2019 mit 12,0 Mio. Euro (unerwarteter Verlust, d.h. Risikowert gemäß RTF-Modell) ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenrisiken werden durch ein vom geschäftsinitiierenden Bereich unabhängiges Risikocontrolling regelmäßig überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	6.618	1.494	3.710	382	4.020
Rückstellungen	680	656	575	---	761
PWB	1.715	---	278	---	1.437
<b>Gesamt</b>	<b>9.013</b>	<b>2.150</b>	<b>4.563</b>	<b>382</b>	<b>6.218</b>

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen angemessen diversifiziert. Die Adressenrisiken entwickelten sich in 2019 positiv. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich in 2019 reduziert, ist aber weiterhin positiv. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der zusätzlich unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95%.

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall von Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeit begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere zum 31.12.2019 entfällt im Wesentlichen auf Basis von Kurswerten auf Schuldverschreibungen und Anleihen (802 Mio. Euro) sowie Spezial-AIFs (457 Mio. Euro). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 100% über ein Rating zwischen AAA und BBB

und liegen damit im sogenannten „Investment-Grade“ Bereich. Bei den Wertpapieren ohne eigenes Rating handelt es sich zu 99% um Anteile an Investmentvermögen (AIFs). Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen (weitestgehend Investment-Grade Bereich) definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Das Limit für die Adressrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 8 Mio. Euro war zum 31.12.2019 mit 1,9 Mio. Euro (unerwarteter Verlust, d.h. Risikowert gemäß RTF-Modell) ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Im Bereich der Handelsgeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressrisiken. Die Risikosituation kann als gut angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressrisiken.

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Emittenten bei den Landesbanken inkl. der DekaBank, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisationen angehören. Aufgrund der guten Bonität der ausgewählten Landesbanken und angesichts der gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in der Konzentration keine gravierenden Risiken. Das Ländertransferrisiko aus den Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (RS) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Beteiligungsstrategie ist Teil der Kreditstrategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB unterstützt. Die Risiken aus den sonstigen Beteiligungen werden im Rechnungswesen gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse.

Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein regelmäßiges, mindestens jährliches



Reporting. Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus strategischen Beteiligungen (Verbundbeteiligungen) in Höhe 16 Mio. Euro war mit 13,8 Mio. Euro (unerwarteter Verlust, d.h. Risikowert gemäß RTF-Modell) ausgelastet.

### **3.2.2 Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risikocontrolling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht, nachrichtlich ergänzt durch die wertorientierte Sicht, an.

Die Marktpreisrisiken werden regelmäßig auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wird das Verfahren der Modernen Historischen Simulation angewendet. In der täglichen Risikobewertung geht die Sparkasse hier von einem Konfidenzniveau von 95%, einer Haltedauer von 10 Handelstagen und einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen aus. Durch Backtestingverfahren wird die Qualität des Risikomodells geprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst.

Das Limit für Marktpreisrisiken (Abschreibungsrisiko) beträgt 75,5 Mio. Euro und wurde im Berichtsjahr und zum 31.12.2019 eingehalten. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden halbjährlich Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Berichts berichtet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

### **3.2.3 Zinsänderungsrisiken**

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodischer Basis, ergänzt um wertorientierte Kennzahlen. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse zugrunde. Die Ableitung der Parameter basiert auf einer Haltedauer bis zum Jahresultimo und einem Konfidenzniveau von 95,0% sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2018. Der Erwartungswert zum Jahresultimo wird anhand der mit großen Marktteilnehmern verprobten Hauszinsmeinung ermittelt.

Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese monatlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Beobachtung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von drei Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen Historischen Simulation.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31.12.2019 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 15,58%. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand regelmäßig Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Caps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren 0,4 Mio. Euro Zinscaps (Buchwert) im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Zinsänderungsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite und ist vor dem Hintergrund einer angemessenen Kapitalausstattung als vertretbar zu bewerten.

### **3.2.4 Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften und LCR) werden dabei berücksichtigt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dient der Sparkasse eine Liquiditätsübersicht. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch den Bereich Rechnungswesen erfasst und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über die Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines Cashflow-orientierten Ansatzes monatlich ermittelt, dargestellt und berichtet. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedliche hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hier einen Mindestwert von 0,75 Jahren im Risikoszenario definiert. Per Ultimo Dezember 2019 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 2,5 Jahren.

Die Sparkasse führt halbjährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR Kennziffer betrug am 31.12.2019 132,97%. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr 2019 innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus dem Rechnungswesen wird monatlich bzw. vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

### **3.2.5 Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich bzw. aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie juristischen Fachleuten reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren zum 31.12.2019 beträgt 1,2 Mio. Euro.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### **3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse**

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an den zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Berichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 122,5 Mio. Euro und war mit 79,1 Mio. Euro (unerwarteter Verlust, d.h. Risikowert gemäß RTF-Modell) bzw. 64,5% ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außerordentliche Ereignisse bzw. Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungskapital abgedeckt werden können. Die Risikolage wird insgesamt als gut eingestuft. Die Eigenmittelausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse gut.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdeten Risiken erkennbar.

## **4. Prognosebericht**

### **4.1 Geschäftsentwicklung**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderung der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in der derzeitigen Situation der aktuellen „Corona-Krise“ abweichen können.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9%) als im Jahr 2019 (+0,5%). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit 1,6% ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1% in 2020, sowie +1,4% bzw. +1,6% in den Folgejahren.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das alles überlagernde Risiko stellt derzeit der Ausbruch des Coronavirus und die daraus entstehenden Folgewirkungen dar. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Deutschland sieht sich in 2020 zunächst stark rezessiven Tendenzen gegenüber. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich die Auswirkungen zeigen. Wie diese sich entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund können sich Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sowie unsere Planungen ergeben.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hat die Sparkasse ihre Notfallpläne hinsichtlich Aktualität und Coronavirus-Eignung überprüft.

Die Auswirkung auf unseren Geschäftsbetrieb, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ist derzeit noch nicht (abschließend) prognostizierbar.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Sparkasse arbeitet auch in der Corona-Krise pragmatisch und verantwortungsvoll für die Anliegen unserer Kunden und für den Erhalt des Wohlstands in der Region und steht als Hausbank auch in der Corona-Krise an der Seite der Unternehmenskunden und Selbständigen sowie Privatkunden. Wir wollen nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern,

damit unsere mittelständischen Unternehmen und Selbständigen leistungsfähig bleiben für die Zeit danach. Mit unserer persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu unseren Kunden eröffnet sich dadurch auch die strategische Chance, unsere Kundenverbindungen weiter zu stärken, auch insbesondere dadurch, dass wir diese Partnerschaft in schwieriger Zeit sicherstellen und unsere Kunden in dieser schwierigen Situation schnell, unkompliziert und kompetent unterstützen. Dies gilt sowohl im Kreditgeschäft als auch im Anlage- und Dienstleistungsgeschäft.

#### **4.2 Vermögenslage**

Aufgrund der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich. Wir können derzeit nicht ausschließen, dass aufgrund der Corona-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

#### **4.3 Finanzlage**

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung jederzeit gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios - wie in der Risikostrategie definiert - größer als 9 Monate sein. In Erwartung möglicher Liquiditätsabflüsse überwachen wir laufend sowohl unsere materielle Liquiditätssituation als auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen.

#### **4.4 Ertragslage**

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwands- und Ertragsrelation (Cost Income Ratio/CIR) und das Betriebsergebnis vor und nach Bewertung (vor Veränderung der Vorsorgereserven). Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechneten wir bereits vor dem Ausbruch des Coronavirus mit einem leicht unter dem Vorjahrsniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein leichter Rückgang der Zinsspanne, ein weiterer stärkerer Anstieg im Provisionsüberschuss und ein moderater Anstieg des Verwaltungsaufwands. Aufgrund der aktuellen Krise um die Ausbreitung des Coronavirus gehen wir jedoch von einem stärkeren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und dadurch von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus. Allerdings ist eine abschließende Einschätzung derzeit nicht möglich.

Wir rechnen mit einem stärkeren Anstieg der Cost-Income Ratio.

Konkrete Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis des Jahres 2020 sind derzeit nicht abschätzbar.

#### **4.5 Gesamtaussage**

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der augenblicklichen Rahmenbedingungen, insbesondere der aktuellen Krise um das Coronavirus, deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis 2020 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.



*Rosenheim, 31. März 2020*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Vorstand**

---

*Maierthaler*

*Göpfert*

*Kraus*

*Rosenheim, 24. April 2020*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Die stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats**

---

*Bauer, Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim*